

**Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ der Gemeinde Worpswede

**hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 93 „Neuer Weg Nord“**

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede entwickelt und somit gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht genehmigungspflichtig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,64 ha liegt in der Ortschaft Mevenstedt. Er schließt südlich an die vorhandene Bebauung im Kreuzungsbereich der Straßen Am Kniependamm, Rabienstraße, Barkenweg und Neuer Weg an und erstreckt sich östlich entlang des Neuen Weges. Die Lage und die Plangebietsgrenze sind dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan 93 "Neuer Weg Nord" einschließlich seiner Begründung, der örtlichen Bauvorschrift kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Besuchszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und montags, dienstags von 14:00 – 15:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 93 „Neuer Weg Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Worpswede, den 22.11.2019

Der Bürgermeister

- Schwenke -